

dasselbe auch auf dem Grab-Denkmal in der Marienkirche, von welchem wir in einer früheren Lieferung eine Abbildung in Holzschnitt gebracht, die wir, des bequemen Vergleichs wegen, hier noch einmal abdrucken, indem wir auf die früher gegebene Beschreibung unseres Mitglieds, Herrn Peer Magnus †, verweisen. Auf dem Grabdenkmale erscheint das Mittelschild des Wappens leer, während das Steinbild am Saufe den schwarzen Reichs-Ädel in demselben zeigt, wie ihn Siebmacher (der neue) III. B. 1. bis 3. Abbildung Tafel 32 und Thyrsch II. 2, der letztere mit unherablässiger, geschmackvoller Verschönerung der Trachten zeigt. Es trennt diese Verschönerung daher, daß Veranlassung die Reichsgrafen-Würde erst 1672 anerkannt, der Feldmarschall dieselbe an seinem Saufe repräsentirt wissen wollte, seine Erben aber bei Errichtung des Grabmals der kaiserlichen Behörde noch nicht gewiß waren und das Erbgebühren für die gesammte Familie der Sparrs bestimmt war. Wir geben daher hier das Wappen, wie es sich über dem Haus-Eingang befand, nach der Wapenrolle bei Siebmacher.

Ueber das Grabdenkmal selbst hat von Möerner in seinen »Rheinischen Kriegs-Obersten des XVII. Jahrhunderts« am Schluß der Anmerkung Seite 16 sehr viel Vollständigeres beigebracht, als Herr Peer Magnus geben konnte. Da wir Besteres nicht zu bringen vermögen, so fügen wir hier, zur Vervollständigung der früheren Mittheilung, die von von Möerner gemauenen Resultate mit seinen Worten bei.

Das Grabdenkmal, an der Nordseite des Chors gelegen, besteht in einem Anbau, dessen oberer Theil einen Flehen, jetzt zum Theil zur Bibliothek eingerichteten Saal enthält. Darunter befindet sich die eigentliche Gruft, über deren am inneren Ende befindlichem Eingang sich das Grabdenkmal von weißem Marmor erhebt. Dasselbe zeigt in architektonischer Einfassung von zwei Säulen nebst Sims einen etwas über lebensgroßen gekleideten Mann, sitzend betend vor einem Pult, auf welchem ein Buch nebst Lectionstisch und Crucifix. Hinter dem Betenden, zur Linken des Betenden, ein helmtragender Edelknecht in ganzer Figur. Unter der Tede des Pultes schaut mit nach seinem Herrn gewandten Kopfe ein Hund hervor. An der mit leiser Architektur-Anlehnung versehenen Fläche hinter der Hauptfigur stehen in deutscher Sprache die Verse Psal. 37, 3—6 und Job 19, 25. Ueber dem Sims eine gleichsam zum Giebel sich gestaltende Gruppe: inmitten das einfache Sparr'sche Wappen von Mars und Minerva (= Tapferkeit und Staubbühnigkeit wie König jagt) gehalten, zu deren Seiten je zwei an Geschüße gefesselte stehende Figuren<sup>1)</sup>. Dahinter eine Anzahl Säulen.

Das Ganze, im Uebergang vom Renaissance zum Barockstil, trägt zwar in der freilich gebotenen, herkömmlichen Anordnung die Manier eber den Charakter der Zeit, ist dagegen in der individuellen Ausföhrung höchst verdienstlich. Ist gleich ein geharnischter Mann der möglichst unangenehme Gegenstand für Sculptur, so sind doch Kopf und Hände der knirschenden Hauptfigur vorzüglich modellirt, überhaupt, soweit irgend thöulich, im Ganzen, wie in den Theilen, zumal den Nebenfiguren, eine Richtung auf das künstlerisch modifizierte Reale, die künstlerisch veredelte Natur unverkennbar. Es ist etwas von dem köstlichen Geist Schäfers, verbunden mit einem leisen Hauch der Manier der französischen Bildhauer des vorigen Jahrhunderts.

Obwohl das Monument zu den bedeutendsten Kunstwerken Berlins zählt, verhältnißmäßig noch kein hohes Alter besitzt und in sich vollkommen klar ist, so hat es doch bisher nicht geringen Willen, über zwei Hauptfragen zu definitiver Bestimmung zu gelangen: von eigentlich das Denkmal vorstelle und wer sein Verfertiger sei?

Neuer wie eine unmaßbare Verantwortung versuchen — einige Worte über die Entstehung und Schicksale des ganzen Baues. 1658 den 4. August gründete der Feldmarschall Otto Christof Sparr für sich, seinen Vater, den Grafen Peter, den Grafen Ernst Georg, und dessen zwei Söhne, eventuell auch für andere Glieder seiner Familie, das Erbgebühren, neben dem Ehrentreid's von Köbel, zählte 100 Thlr. für den Platz und verpflichtete sich zu Unterhaltung der Fenster an und über dem Begräbniß.

1660 den 17. April erlangte er zur Herstellung eines besondern Standes für ihn und seine Familie am 124 Thlr. 31 Söden in der Marienkirche, welche jeder seiner Nachfolger mit 62 Thlr. neu einlösen sollte; auch verpflichtet er seine Erben durch Testament vom 4. September 1667 zu jährlichen 12 Thlr. für Unterhaltung des Erbgebührens und 4 Thlr. an den Küster für Reinigung desselben.

Bei den bald eingetretenen eigenthümlichen Erbfallsverhältnissen scheinen indeß diese Stiftungen, soweit sie das Erbgebühren speciell betrafen, nie zum Vorschein gekommen zu sein; dagegen findet sich, daß der Kirchenstand 1670, 1683 und 1730, das ist von dem württembergischen Erben, dem Grafen Georg Friedrich, dessen Sohn und Enkel eingelöst, später aber jeder derartige Anspruch abgelehnt, ja 1784 eine förmliche Erbsen des eigentlichen schon verfallenen Chors ausgesprochen worden ist.

Von 1766 so entspannen sich wiederholt wegen Instandsetzung des hachverfallenen Erbgebührens verdächtige Mängel zwischen dem Kirchenvorstand und dem letzten Besitzer von Trampe, welcher indeß hartnäckig selbst mehrmaligen viderrechtlichen Erkenntnissen gegen ihn getreth zu haben scheint. 1786 heißt es dann: »das der Marienkirche nunmehr anheim gefallene Sparr'sche Begräbnißgewölbe«.

1817 wahrscheinlich, bei der am Anlaß des Reformationsfestes vorgenommenen umfänglichen Reparatur der Marienkirche, scheint auch das Sparr'sche Erbgebühren seine letzte und eigentliche Alteration erfahren zu haben, indem einmal der obere Theil desselben seines Inhalts entleert und neuer Bestimmung übergeben, dann namentlich die Gruft durch Ueberdöbung in ihrer Räumlichkeit beschränkt wurde. Wir erfahren Besteres gelegentlich des abnehmenden Wohlstandes des Magistrats auf das Gesuch der 78-jährigen verw. Bar. v. d. Gelz, geb. Gräfin Sparr, vom 9. Septbr. 1819, nach ihrem Tode dort ihre letzte Ruhestätte finden zu dürfen. Damals (1817) wurde wohl auch das thüringische eiserne Gitter von allerhand Figuren entfernt, dessen noch Küster a. d. Gedult.

Ueber die eigentliche Ausföhrung des Baues fehlt es wunderbar genug an jeder Nachricht. Wir wissen nur, daß das Begräbniß am 18. September 1666 durch die stille Beisetzung des Grafen Ernst Georg Sparr eingeweiht wurde, damals also wenigstens in seinen architektonischen Theilen sicher vollendet war. Ob auch seine künstlerische Ausföhrung, muß freilich dahingestellt bleiben. Dennoch möchte Alles dafür sprechen, daß diese jedenfalls vor dem am 9. Mai 1668 eingetretenen Tode Otto Christof's erfolgt war. Die Leich-Erben sowohl, wie der durch Erbsen ihnen folgende Graf Georg Friedrich setzten sich jeder Verpflichtung gegen das Andenken des verstorbenen Feldmarschalls, lebten förmlich im Auslande und waren förmlich entschrieben kaum in der Vermögensverfassung, um ein immerhin so kostbares Ehrendenkmal zu errichten.

<sup>1)</sup> »Von dem Cartholken, so gleichfalls von Marmor, worauf tiefe Züde stehen, wird erzählt, daß in demselben ein Diamant gefunden (wie man denn des Sparrs eines weißer, erweisen er gesehen) und in die thüringisch. Schatzkammer zur Verwahrung genommen worden.« Küster, Alt und von Berlin 2, 461. Nur finden sich ein in Marmor seine Diamanten, und die Quelle bleibt, wie immer, unangewiesen.